



Gemeinde Binningen

Mutation Waldbaulinie Kunsteisbahn Margarethen

Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV

Stand vom 2. Oktober 2019 für die öffentliche Mitwirkung



Projektnummer	2019023
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Binningen Hochbau und Ortsplanung Hauptstrasse 36 4102 Binningen
Projektleitung	Vogt Planer Markus Vogt Hauptstrasse 6 4497 Rünenberg Telefon 061 981 44 46 markus@vogtplaner.ch
Mitarbeit	Nadja Peter, Jermann Ingenieure + Geometer AG Arlesheim
Referenz	19023 Planungsbericht_v1.odt

Inhaltsverzeichnis

1. Planungsgegenstand	4
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Bestandteile	5
1.3. Erläuterung zur Mutation	5
2. Planungsvorgaben Bund	5
3. Planungsvorgaben Kanton Basel-Landschaft	6
4. Ziele der Gemeinde	6
5. Interessen der Bauherrschaft	6
6. Antworten auf die relevanten raumplanerischen Fragestellungen	6
7. Umgang mit den Umweltschutzvorgaben	7
7.1. Naturgefahren	7
7.2. Weitere Umweltschutzvorgaben	8
8. Kosten und Finanzierung	8
9. Werden die Planungsvorgaben mit der Mutation berücksichtigt?	8
10. Ziel- / Interessenkonflikte	8
11. Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung	9
12. Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung	9
13. Einwohnerrat, Planaufgabe und Einsprachen	9
14. Würdigung	9

Anhang 1: Situationsplan zum geplanten Bauprojekt

Anhang 2: Organisation und Planungsablauf

Anhang 3: Schreiben zur kantonalen Vorprüfung Amt für Raumplanung vom xy

1. Planungsgegenstand

1.1. Ausgangslage

Die Kunsteisbahn Margarethen liegt innerhalb der Parzelle Nr. 1'816. Das Areal ist einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung „Erholung und Freizeit“ zugeteilt. Die Kunsteisbahn selbst ist im Westen und im Süden von Wald umgeben. Basierend auf der statischen Waldgrenze ist eine Waldbaulinie ausgeschieden. Die Waldbaulinie wurde vom Regierungsrat am 26. April 1994 genehmigt. Die Anlagen der Kunsteisbahn sind in die Jahre gekommen. Sie entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen (Energie, Schallschutz u.ä.). Der Kanton Basel- Stadt als Besitzerin der Parzelle plant basierend auf der „neuen Eisstrategie“ eine Totalsanierung und Erneuerung der Kunsteisbahn. Die Anlage soll in Zukunft dem Breitensport dienen. Die Tribünen sind dazu im heutigen Umfang nicht mehr nötig. Dem gegenüber braucht es neue Überdachungen und Garderobenräume. Im Anhang 1 sind die baulichen Anpassungen in einer Übersicht dargestellt.

Im Nordwesten überschreitet ein Überdachungsbau die heute gültige Waldbaulinie. Der Kanton Basel-Stadt ersucht die Gemeinde Binningen deshalb den Waldbaulinienplan Margarethenpark (11/BSP/61/0) auf das Projekt anzupassen.

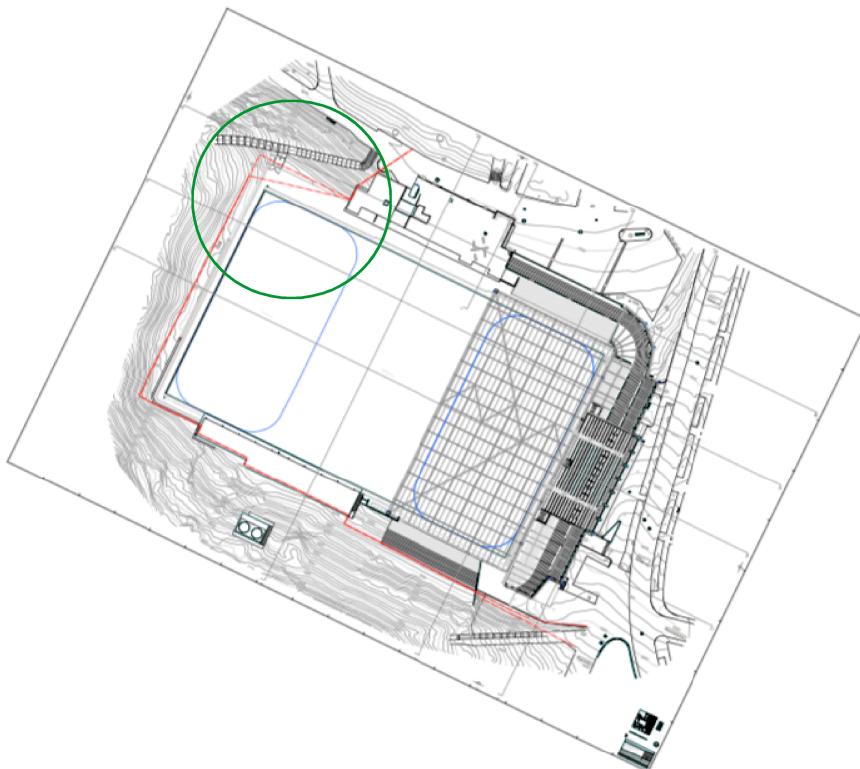


Abbildung 1.1: Projekt eingepasst in die aktuelle Situation mit den gültigen Waldbaulinien (rot). grüner Kreis = Bereich mit Überschreitung der Baulinie. Plangrundlage Jermann AG 25.9.19

Die Gemeinde Binningen will mit der Anpassung der Baulinie die Umsetzung der Eissportstrategie des Kantons Basel-Stadt ermöglichen.

1.2. Bestandteile

Die rechtsverbindliche Mutation der Waldbaulinie Kunsteisbahn Margarethen besteht aus:

- Waldbaulinienplan Margarethenpark, Mutation Waldbaulinie Kunsteisbahn Margarethenpark, Massstab 1:500

Der vorliegende Planungsbericht ist als orientierender und begleitender Bestandteil der Mutation zu verstehen.

1.3. Erläuterung zur Mutation

Im Bereich der Mutation sieht das Projekt einen gedeckten Unterstand für Picknick usw. vor.

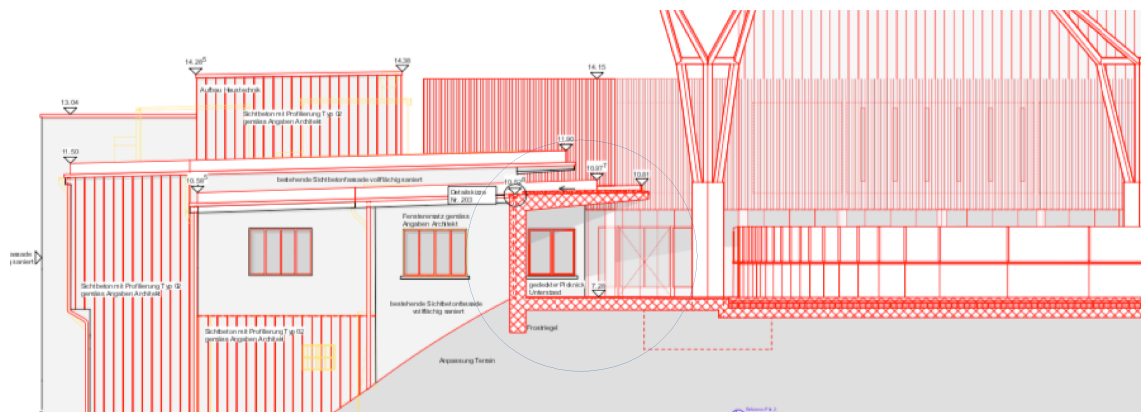


Abbildung 1.2: Neuer Unterstand (innerhalb blauer Kreis), für welchen die Waldbaulinie angepasst werden muss. Plandarstellung phalt Architekten AG, Zürich.

Die neue Waldbaulinie muss dazu zum Wald hin verschoben werden. Der kleinste Abstand der Waldbaulinie zur statischen Waldgrenze beträgt damit noch rund 4 m. Damit wird der Mindestabstand § 97, Abs. 5 RBG von 10 m unterschritten (siehe Mutationsplan).

2. Planungsvorgaben Bund

Art. 1 des Raumplanungsgesetz (RPG) verpflichtet die Gemeinden dafür zu sorgen, dass die unter sich gleichwertigen Ziele und Grundsätze raumrelevanter Interessen und auch Privatinteressen durch eine Interessenabwägung bestmöglich in Einklang zu bringen sind. Grundlage für die Interessenabwägung liefert Art. 3 der Raumplanungsverordnung (RPV). Dem nach sind die Interessen zu definieren, die (räumlichen) Auswirkungen zu beurteilen und dann die gewählte Variante nachvollziehbar zu begründen.

In der vorliegenden Mutation stehen die Interessen der Walderhaltung (Waldgesetzgebung) und das Interesse von Basel-Stadt und der Gemeinde Binningen an der Weiterentwicklung der Sportstätten resp. der Förderung des Breitensportes im Fokus. Zudem steht das Interesse der Umweltschutzgesetzgebung im Raum, welches die Stadt-Basel als Besitzerin der Anlage verpflichtet, ihre Bauten und Anlagen baulich auf die aktuellen Vorgaben (Energie, Lärmschutz u.ä.) anzupassen.

3. Planungsvorgaben Kanton Basel-Landschaft

Gemäss L2.3 des kantonalen Richtplanes ist der Lebensraum Wald so zu erhalten, dass er seine vielfältigen Funktionen erfüllen kann. Er dient der Holzproduktion, der Erholung, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als Schutz der Lebensgrundlagen und vor Naturgefahren.

Das an das Projekt angrenzende Waldareal ist im kantonalen Richtplan zudem dem Vorranggebiet Landschaft zugeteilt (L3.2).

4. Ziele der Gemeinde

Die Gemeinde Binningen hat mit der Revision der Zonenplanung 2011 die Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung „Erholung und Freizeit“ rechtsgültig ausgeschieden. Der an die Zone angrenzende Wald ist als städtischer Wald zu bezeichnen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Waldfläche im Waldentwicklungsplan Leimental keine Erwähnung findet. Der Wald im Umfeld der Kunsteisbahn wird von der Bevölkerung als Erholungs- und Freizeitraum genutzt. Die Holzproduktion und die Entwicklung eines naturnahen Lebensraumes für Tiere und Pflanzen ist aus Sicht der Gemeinde an diesem Ort nicht das oberste Ziel der Waldbewirtschaftung.

Die Gemeinde will mit der Anpassung der Waldbaulinie die Weiterentwicklung der Sportanlage unterstützen und gleichzeitig die Waldfläche nicht reduzieren.

5. Interessen der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft will die Kunsteisbahn Margarethen am jetzigen Standort erhalten und weiter entwickeln. Die Strategie für die Kunsteisbahnen sieht vor, dass die Anlage Eglisee für die Allgemeinheit zugänglich sein soll. Die Kunsteisbahn beim St. Jakob soll dem Leistungssport dienen und die Kunsteisbahn Margarethen soll zukünftig dem Breitensport zur Verfügung stehen. Im diese Aufgabe erfüllen zu können, ist die Anlage zu sanieren und baulich an die gesetzlichen Anforderungen anzupassen. Es braucht neue Garderoben und von der Witterung geschützte Bereiche. Heute bestehende Tribünen werden entfernt. Die örtlichen Verhältnisse sind sehr eng bemessen. Das gesamte Projekt wurde möglichst innerhalb der bestehenden Baulinien geplant. Schlussendlich überschreitet der geplante Unterstand im Nordwesten die bestehende Baulinie. Die Bauherrschaft hat das Interesse das Bauprojekt in dieser bereits optimierten Form zu realisieren. Dazu ist die Baulinie zu verschieben.

6. Antworten auf die relevanten raumplanerischen Fragestellungen

Widerspricht die Mutation der Waldgesetzgebung?

Mit der Mutation verändert sich die Abgrenzung von Wald zur Bauzone nicht. Auch ermöglicht die Mutation der Waldbaulinie keine zusätzliche Beanspruchung von Waldfläche. Mit der Mutation können Bauten aber näher an die statisch festgelegte Waldgrenze gebaut werden. Damit werden die Standorteigenschaften der an der Grenze wachsenden Bäume verschlechtert (Wurzelaum, ungehinderte Ausbreitung der Baukrone). Zudem erhöht sich das Risiko von Schäden an den Bauten durch herunterfallendes Holz.

Entspricht die Mutation den Planungsvorgaben des kantonalen Richtplanes?

Die Mutation erlaubt das Bauen näher an die bereits festgelegte statische Waldgrenze. Effektiv ist der Bereich heute schon befestigt (siehe Aufsicht Orthofoto). Mit der Mutation der Waldbaulinie wird somit eine heute bestehende Situation nachvollzogen. Das geplanten Projekt und die Mutation tangieren die Planungsvorgaben des kantonalen Richtplanes nicht.



Abbildung 6.1: Luftbild Kunsteisbahn Margarethen. rote Linien = geplanter Verlauf der Waldbaulinie. aus: Geoportal BL 2.10.19.

Entspricht die Mutation den Planungsvorgaben der Gemeinde?

Die geplante Nutzung entspricht den Zweckbestimmungen der ausgeschiedenen Zonen für öffentliche Werke und Anlagen. Die Sanierung der Kunsteisbahn und die damit verbundenen Verbesserungen der Anlage ist im Interesse der Gemeinde.

7. Umgang mit den Umweltschutzvorgaben

7.1. Naturgefahren

Entlang des Flachhanges und im Bereich der vorgesehenen Mutation ist ein geringes Risiko für Rutschungen ausgewiesen.

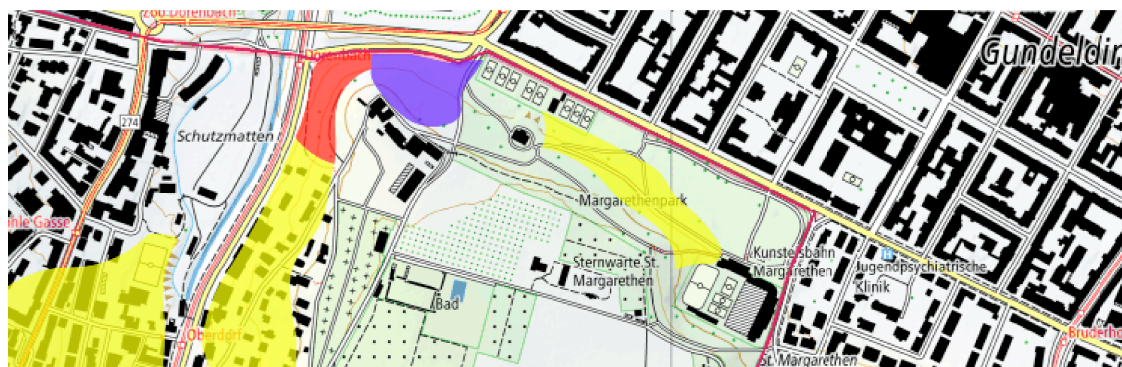


Abbildung 7.1: Ausschnitt aus der Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft. aus: Geoportal BL vom 2.10.19.

Die Kunsteisbahn Margarethen ist gebaut. Mit dem geplanten Sanierungsprojekt verändert sich die bauliche Situation nicht oder nur sehr gering. In den Zonenvorschriften der Gemeinde Binningen sind keine Vorgaben zu dieser Gefahrenzone definiert. Im Rahmen des Baugesuchsverfahrens ist die Situation bezüglich der möglichen Rutschungen zu beurteilen und bei Bedarf sind bauliche Massnahmen umzusetzen.

7.2. Weitere Umweltschutzvorgaben

Die Mutation tangiert keine weiteren Vorgaben zum Gewässer- und Grundwasserschutz, Naturschutz, Kulturdenkmalschutz oder zu Altlasten. Entsprechend sind dazu keine planerischen Massnahmen vorgesehen.

8. Kosten und Finanzierung

Ausser den Planungskosten fallen mit der Mutation für die Gemeinde keine weiteren Kosten an.

9. Werden die Planungsvorgaben mit der Mutation berücksichtigt?

Nr.	Grundlage	Planungsvorgaben	erfüllt
1	Waldgesetz	Die Mutation respektiert die Waldgesetzgebung.	nein
2	Kantonaler Richtplan	Die Mutation berücksichtigt die Vorgaben zum Wald (L2.3) des kantonalen Richtplanes.	✓
3	Kantonaler Richtplan	Die Mutation berücksichtigt die Vorgaben zum Vorranggebiet Landschaft (L3.2) des kantonalen Richtplanes.	✓
4	Zonenplanung Gemeinde	Die Mutation berücksichtigt die Vorgaben der Zonenplanung der Gemeinde Binningen.	✓
5	Bauprojekt	Die Mutation berücksichtigt die Interessen der Bauherrschaft.	✓
5	Naturgefahrenkarte	Die Mutation berücksichtigt die Auswirkungen der Naturgefahren.	(✓)

10. Ziel- / Interessenkonflikte

Die vorliegende Mutation der Waldbaulinie hinterlässt einen Konflikt zwischen dem Interessen der ungeschmälernten Walderhaltung und dem Interessen der Bauherrschaft an der baulichen Sanierung und Entwicklung der Kunsteisbahn Margarethen.

In Abwägung der Interessen erachtet die Gemeinde die Anpassung der Waldbaulinie als verhältnismässig, da:

- die Bauherrschaft zur Minimierung der Auswirkungen auf den angrenzenden Wald bereits Optimierungen vorgenommen hat.
- die Mutation eine bestehende bauliche Situation mit bereits befestigten Flächen nachvollzieht.
- die Waldfläche mit der Mutation effektiv nicht verkleinert wird und die statische Waldgrenze erhalten bleibt.
- die Kunsteisbahn damit am bestehenden Ort erhalten werden kann und ein attraktives Angebot für den Breitensport vorhanden bleibt resp. ausgebaut wird.
- keine weiteren Interessen tangiert sind.

11. Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung

(noch offen)

Mit dem Schreiben vom xy nimmt das Amt für Raumplanung Stellung zur Mutationsvorlage. Das Schreiben ist dem Bericht im Anhang 3 beigelegt.

12. Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung

(noch offen)

Im Zeitraum vom xy bis am xy führte die Gemeinde die öffentliche Mitwirkung durch. Die öffentliche Mitwirkung wurde im Amtsblatt Nr. xx vom xy des Kantons Basel-Landschaft publiziert.

13. Einwohnerrat, Planaufgabe und Einsprachen

(noch offen)

Mit Beschluss vom xy legte der Einwohnerrat die Baulinie gemäss Mutationsplan und Planungsbericht fest.

Der Gemeinderat führte vom xy bis am xy die Planaufgabe durch. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft Nr. xx vom xy publiziert.

14. Würdigung

Soweit relevant berücksichtigt die Mutation die übergeordneten Ziele der Raumplanung und die Planungsziele der Gemeinde Binningen. Die Planung hinterlässt den Zielkonflikt zwischen dem uneingeschränkten Schutz des Waldes und dem Interessen an der Sanierung und Weiterentwicklung der Kunsteisbahn Margarethen. In Abwägung der Interessen erachtet die Gemeinde die Mutation der Waldbaulinie als verhältnismässig.

Binningen, den xy. Januar 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter

Mike Keller

Christian Häfelfinger

Anhang 1: Situationsplan zum geplanten Bauprojekt

Anhang 2: Organisation und Planungsablauf

Der Ressortleiter Ortsplanung Laurenz Reinitzer begleitete die Planungsarbeiten. Vogt Planer (Markus Vogt) und Jermann Ingenieure + Geometer AG (Nadja Peter) erstellten die Mutationsvorlage.

Der Planungsablauf gestaltete sich wie folgt:

September 2019:	Bereinigung Pläne Bauprojekt
anfangs Oktober 2019:	Mutationsvorlage erstellen
<i>ab Mitte Oktober 2019:</i>	<i>Öffentliche Mitwirkung / kantonale Vorprüfung</i>
<i>Ende Oktober 2019:</i>	<i>Bereinigung und Vorbereitung Beschluss Gemeinderat</i>
<i>xy November 2019:</i>	<i>Beschluss Gemeinderat</i>
<i>xy Dezember 2019:</i>	<i>Beschluss Einwohnerrat</i>
<i>Januar 2020:</i>	<i>Planaufgabe</i>
<i>Februar 2020:</i>	<i>Genehmigungsakten an Regierungsrat</i>

Anhang 3: Schreiben zur kantonalen Vorprüfung Amt für Raumplanung vom xy